DER OPTIMALE KOMPLETTSCHUTZ!

CYBER CRIME. VERSICHERUNG.
ANTRAGSMODELL.

DEUTSCHLAND VERSION 09/2020

CYBER CRIME. VERSICHERUNG.
BE SAFE!

BE SAFE!

CYBER CRIME. VERSICHERUNGSSCHUTZ.

DIE HIGHLIGHTS UNSERES VERSICHERUNGSSCHUTZES

CYBER.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit:

- Dateninfizierungen, -missbrauch, -beschädigung
- Verletzung von Bestimmungen des Datenschutzes
- **Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten**
- Rechtsverletzung durch Weitergabe/Veröffentlichung von Informationen oder Medieninhalten
- **Bußgeldern** von Datenschutzbehörden
- Schmerzensgeld aus Verletzungen der Informationssicherheit
- Unzulässigem Zugriff auf versicherte IT-Systeme
- E-Payment inkl. Vertragsstrafen
- Entschädigung mit Strafcharakter
- **Vertragsstrafen**
- **Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Kautionen sowie behördlichen Verfahren**

EIGENSCHADENVERSICHERUNG

Versicherungsschutz für eigene Schäden und Kosten:

- Verletzungen der Informationssicherheit
- Datenmissbrauch und -beschädigung
- fehlerhafte Bedienung und **unvorhergesehene Ausfälle des Computersystems**
- Anordnungen von Datenschutzbehörden
- **Datenerpressung**
- **Vertragsstrafen**
- **Sachschäden an der Hardware**
- **Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit**
- **Beweislastumkehr**

Abhängig vom jeweiligen Vorfall werden unter anderem Kosten übernommen im Zusammenhang mit:

- dem Krisenmanagement
- Benachrichtigungspflichten bei Informationssicherheitsverletzungen
- **Kosten einer freiwilligen Anzeige**
- Internen Untersuchungen
- Computer-Forensik
- **Betriebsunterbrechung:** Ertragsausfall und entgangener Betriebsgewinn für bis zu 180 Tage
- der Wiederherstellung von Daten und des Computersystems
- **Lösegeldern** und Belohnungszahlungen
- Kreditüberwachungsdienstleistungen
- Sicherheitsanalysen und **Sicherheitsverbesserungen** inkl. Übernahme der **Kosten** für die **Durchführung** der empfohlenen Maßnahmen
- Public-Relation Maßnahmen

CRIME.

VERTRAUENSSCHADENVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für unmittelbare Schäden durch Dritte oder kriminelle Mitarbeiter aufgrund von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen, die zum Schadenersatz verpflichten, insbesondere alle Vermögensdelikte wie:

- Diebstahl, Raub, Unterschlagung
- Betrug, Untreue
- **fake president fraud**
- **Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit**

In diesem Zusammenhang besteht auch Versicherungsschutz bei

- **Beschädigung oder Zerstörung von Bargeld oder Wertpapieren**
- **Geheimnisverrat inkl.** dem daraus resultierenden **entgangenem Gewinn**
- **Vertragsstrafen**
- **Mittelbare Schäden / Schäden bei Dritten**

BE SAFE!

Abhängig vom jeweiligen Vorfall leistet der Versicherer unter anderem:

- den Ersatz des Schadens
- Abwehrkosten
- Rechts- und Strafverfolgungskosten
- Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten
- Kosten bei Rufschädigung
- Kosten bei Verdacht auf Geheimnisverrat

CYBER CRIME. VERSICHERUNGSSCHUTZ.

SOFORTHILFE – SCHADENBEISPIELE

SOFORTHILFE.

ACCENTURE
Rufnummer Deutschland: +49 800 7243546
Weltweite Rufnummer: +44 1895519407

SOFORTHILFE IM NOTFALL

Unbegrenzter, direkter Zugang zum Krisendienstleister Accenture
Der Versicherer übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungsbedingungen die Kosten des Krisendienstleisters für eine erste telefonische Notfall- und Krisenunterstützung, **ohne Anrechnung eines Selbstbehaltes.**
Die vereinbarte Versicherungssumme bleibt ebenfalls unberührt.
Hierunter fällt bei Bestehen einer konkreten Risikolage (z. B. Hacker-Angriff, IT-Ausfall, Verschlüsselung von Daten, Datenmissbrauch) Krisenunterstützung in Form von:

- Experteneinschätzung zur geschilderten Lage,
- Empfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung,
- Empfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Ursachenermittlung
- Bewertung der bisherigen Maßnahmen

SCHADENBEISPIELE.

FAKE PRESIDENT FRAUD: WENN DIE VORTÄUSCHUNG FALSCHER IDENTITÄTEN ZU ZAHLUNGEN AUF EXTERNE KONTEN FÜHRT

Erst ein imitiertes, vertrauliches Schreiben eines angeblich führenden Organs des versicherten Unternehmens, dann die Aufforderung, eine dringende Überweisung auszuführen – so der Trick der Hacker beim „Fake President Fraud", (dt.: „falscher Chef"). Eine Masche mit fatalen Folgen: Die Überweisung führt meist auf ausländische Konten, hauptsächlich in Asien und Osteuropa. Fliegt der Betrug auf, sind diese meist leergeräumt – eine Rückholung ist aufgrund der ausländischen Rechtssysteme erheblich erschwert.

DIGITALE ERPRESSUNG – RANSOMWARE

Hackern gelingt es, Zugriff auf die Patientendaten eines Allgemeinmediziners zu erlangen. Nachdem die Datenbank erfolgreich kopiert wurde, schreiben sie dem Praxisinhaber per Mail und drohen mit der Veröffentlichung der Anamnesen – inklusive Vermerk, woher die Daten stammen. Gegen Zahlung einer horrenden Geldsumme via Western Union könnte er die Veröffentlichung verhindern.

BE SAFE!

KONTAKTDATEN

AssPro managerline • E-Mail: cyber@apml.de • Website: www.cyberversicherung.eu

BE SAFE!

CYBER CRIME. VERSICHERUNGSANTRAG.

I. VERMITTLERANGABEN

Vermittlernummer:

Vermittlername:

II. WAS IST DIE HAUPTTÄTIGKEIT DES VERSICHERUNGSNEHMERS?

III. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER

Name, Rechtsform

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IV. BEGINN DES VERTRAGES

Beginn (Tag/Monat/Jahr):

Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat):

Der Beginn darf **maximal 14 Tage** in der Vergangenheit liegen. Versicherungsschutz besteht frei von bekannten Pflichtverletzungen und Versicherungsfällen.

CYBER CRIME. FRAGEBOGEN.

V. RISIKOFRAGEN

1. FINANZKENNZAHLEN	des vergangenen Jahres	aktuell	Einschätzung für das nächste Jahr
a. Umsatz	€	€	€
b. Aktueller Umsatzanteil Europa			%
c. Aktueller Umsatzanteil USA/Kanada			%
d. Aktueller Umsatzanteil für ROW (Rest of World)			%
e. Aktueller Umsatzanteil bzgl. E-Commerce			%

2. IST IHR UNTERNEHMEN IN FOLGENDEN RISIKOBEREICHEN TÄTIG?

Airlines, Versorgungsunternehmen (Wasser/ Strom), Hotelketten mit US Präsenz, Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Unternehmen des Zahlungsverkehrs, Adult Industries, Glücksspiel, Franchise--unternehmen, Spitäler (ausgenommen Tageskliniken und Ambulatorien) und Behörden (Gemeinden)

○ **NEIN** ○ ja

3. RISIKO-INFORMATIONEN

Sie haben mindestens die folgenden IT-Risikovorkehrungen in Ihrem Unternehmen in Kraft:
Virenschutzprogramme | Firewalls | Regelmäßige Datensicherung

○ **JA** ○ nein

4. RISIKO USA / KANADA

Maximal 25 % Ihres Jahresumsatzes wird in USA / Kanada erzielt und
Sie haben keine Niederlassungen in USA / Kanada

○ **JA** ○ nein

5. KREDITKARTEN

SPEICHERN oder BEARBEITEN Sie über IHRE EIGENDE EDV **im Jahr nicht mehr als** 50.000 Kreditkartendaten und bestätigen hiermit, dass Sie die Standards gemäß PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) einhalten (sofern Kreditkartendaten vorhanden sind).

○ **JA** ○ nein

CYBER CRIME. FRAGEBOGEN.

6. SOCIAL ENGINEERING

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die nachfolgend geforderten Sicherheitsvorkehrungen vor Abschluss dieses Antrages im Unternehmen eingeführt und kommuniziert wurden.

Gibt es für den Bereich Social Engineering Fraud (Betrügerische Nachrichten, Fake Mails) eine Risikomanagementstrategie im Unternehmen und wurden alle Mitarbeiter im Umgang mit betrügerischen Nachrichten (Fake Mails) informiert und sensibilisiert? (Falls nicht, werden diese in den nächsten sechs Monaten verbindlich umgesetzt?)	○ **JA**	○ nein
Werden ungewöhnliche Zahlungsanweisungen, die vorgeblich von Unternehmensleitern / Vorgesetzten erteilt wurden, unter Verwendung der üblichen bekannten Telefonnummern rückbestätigt und auf Authentizität überprüft?	○ **JA**	○ nein
Werden Anfragen zur Verifizierung von Bankdaten / zum Erhalt von Informationen über Bankkonten, die vorgeblich von Bankangestellten kommen, mit Unternehmensleitern / Vorgesetzten besprochen und wird die Authentizität solcher Anfragen unter Verwendung der bekannten Banktelefonnummer bestätigt?	○ **JA**	○ nein
Werden Anweisungen zur Änderung von Bankdaten, die vorgeblich von Lieferanten oder Anbietern erteilt wurden, unter Verwendung der bekannten Telefonnummern rückbestätigt und auf Authentizität überprüft und ist immer die Genehmigung eines Vorgesetzten erforderlich?	○ **JA**	○ nein
Wird das Vieraugenprinzip bei Prüfung der Kontoauszüge eingehalten?	○ **JA**	○ nein

7. SCHADENERFAHRUNG / UMSTANDSMELDUNGEN

Haben sich in der Vergangenheit behördlichen Maßnahmen gegen Ihr Unternehmen gerichtet, die im Zusammenhang mit Ihren IT- bzw. Cyberrisiken stehen?	○ **NEIN**	○ ja
Wurde bzw. wird gegen Ihr Unternehmen wegen der Verletzung nationalen oder internationalen IT-Rechts (Dateninfizierungen, Verletzungen von Bestimmungen des Datenschutzes, Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten, Rufschädigung, Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, Markenrechten oder anderen Formen geistigen Eigentums oder Verstöße gegen Wettbewerbsrecht) behördlich oder strafrechtlich ermittelt?	○ **NEIN**	○ ja
Haben Sie Kenntnis von einem Tatbestand, einer Situation, einem Ereignis oder einer Transaktion, der/die möglicherweise zu einem Schaden im Sinne der beantragten Cyber Crime Versicherung führen könnte?	○ **NEIN**	○ ja
Wurde Ihr Unternehmen in der Vergangenheit Opfer unbefugten Eindringens in die IT, eines Versagens des Betriebes oder eines sonstigen Angriffs auf Ihre IT-Infrastruktur?	○ **NEIN**	○ ja
Sind in den letzten fünf Jahren in Ihrem Unternehmen Vertrauensschäden (Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Sabotage etc.) aufgedeckt worden?	○ **NEIN**	○ ja

CYBER CRIME. VERSICHERUNGSANTRAG.

VI. VERSICHERUNGSSUMMEN UND SELBSTBEHALTE

Die Versicherungssumme steht einmal im Jahr zur Verfügung. Prämie netto zzgl. 19% Versicherungssteuer

Versicherungssumme	500.000	1.000.000	2.000.000	3.000.000	5.000.000	10.000.000
Umsätze in Mio. €						
0 bis 1	1.407	2.010	3.375	4.050	5.263	7.368
1 bis 2,5	1.715	2.450	3.890	4.668	6.066	8.492
2,5 bis 5	2.097	2.996	4.056	4.902	6.372	8.921
5 bis 10	2.854	4.077	5.404	6.671	8.690	12.167
10 bis 25	3.828	4.620	6.740	8.546	11.220	17.160
25 bis 50	4.620	5.280	7.362	9.109	11.880	18.216
50 bis 75	4.700	6.797	8.920	11.011	14.569	20.392
75 bis 100	5.280	7.788	10.709	13.154	17.134	26.268
100 bis x	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

CYBER CRIME. Selbstbehalt

- € 10.000 je Versicherungsfall
- Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 6 Stunden und eine Haftzeit von 180 Tagen.

Der Selbstbehalt findet **keine** Anwendung auf Abwehrkosten und bei Kosten im Zusammenhang oder aufgrund von Leistungen bei Soforthilfe im Notfall, Kosten für Wiederherstellung, Kosten für Computer-Forensik, Informationskosten, Kosten einer freiwilligen Anzeige, Kosten für Kreditüberwachungsdienstleistungen, vorbeugende Rettungsaufwendungen, Sicherheitsanalyse und Sicherheitsverbesserungen, Kosten für Krisenmanagement und PR-Maßnahmen und E-Discovery (Ziff. I. 2.2., 2.3. und 2.5. AVB)

CYBER CRIME. Sublimits

Als Gesamtleistungsobergrenze je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr gilt die ausgewiesene Gesamtversicherungssumme. Je Versicherungsfall und Versicherungsjahr gelten folgende Leistungen bis zu den genannten Leistungsobergrenzen (Sublimits) als versichert:

Vertrauensschäden gemäß (Ziffer I.3. der AVB)	20% der Versicherungssumme
Sachschäden an Hardware (Ziffer I. 2.7. der AVB)	€ 1 Mio., max. in Höhe der Versicherungssumme

BE SAFE!

CYBER CRIME. VERSICHERUNGSANTRAG.

CYBER CRIME. Versicherungsprämie

Jahresnettoprämie	€	0,00
+ 19% Versicherungssteuer	+ €	0,00
Jahresbruttoprämie	**= €**	0,00

Zahlungsweise: ○ Zahlschein (jährlich) ○ SEPA (beil. Mandatsblatt)

VII. RISIKOTRÄGER

XL Insurance Company SE
Direktion für Deutschland
Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE
Hopfenstrasse 6, D - 80335 München

VIII. EXKLUSIVITÄT

Die vorliegende exklusive AssPro Cyber Crime Versicherung ist nicht übertragbar. Im Fall eines Betreuungswechsels von der Asspro managerline auf Dritte kann der Vertrag nicht über den Vertragsablauf hinaus fortgeführt werden. Der Vertrag wird in diesem Fall zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin aufgehoben.

IX. SCHLUSSERKLÄRUNG

Diese ausgefüllte Erklärung sowie die beigefügten Anlagen werden bei Abschluss eines Vertrages Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen. Hinsichtlich der Folgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten verweisen wir auf die beigefügte Belehrung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie folgende Dokumente rechtzeitig vor Antragsstellung erhalten und zur Kenntnis genommen haben: AssPro Cyber Crime Bedingungen, Informationspflichten, Belehrung gemäß § 19 Abs. 5 VVG, Datenschutzhinweis.

Der Unterzeichner bestätigt, dass die in dem Fragebogen abgegebenen Erklärungen und Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind und nach Rücksprache mit dem Vorstands- oder Geschäftsführungsgremium oder einer vorhandenen Rechts- oder Versicherungsabteilung beantwortet wurden. Änderungen, die sich nachträglich vor dem Abschluss des Vertrages ergeben, sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Der Unterzeichner weiß, dass seine Angaben Grundlage der Risikobeurteilung des Versicherers sind. Bei Zustandekommen des Vertrages gelten die Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). In Hinsicht auf den Kenntnisstand für die in dem Antrag abgegebenen Erklärungen und Angaben werden keine Angaben bzw. Wissen oder Handlungen, Unterlassungen oder Zusicherungen jeglicher versicherter Personen einer anderen versicherten Person zugerechnet.

Datum	Unterschrift eines Repräsentanten des Unternehmens	Stellung im Unternehmen

EINE VORLÄUFIGE DECKUNG BESTEHT ERST NACH RÜCKBESTÄTIGUNG DURCH ASSPRO!

DRUCKEN | ZURÜCKSETZEN

CYBER CRIME. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN.

AssPro managerline GmbH | Augustinusstraße 11c | 50226 Frechen
Gläubiger-Identifikations-Nummer **DE05ZZZ00000073987**

Ich ermächtige / wir ermächtigen die AssPro managerline GmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der AssPro managerline GmbH von meinem / unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Versicherungsnehmer

Kontoinhaber – wenn abweichend zum Versicherungsnehmer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bitte unbedingt ausfüllen:

BIC __ __ __ __ __ __ __ __ | __ __ __
8 oder 11 Stellen

IBAN __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Zahlungsweise: ○ Jährliche Zahlung ○ Halbjährliche Zahlung (3% Zuschlag)

Jahresbruttoprämie bei jährlicher Zahlung	= €	0,00
Jahresbruttoprämie inklusive 3 % Zuschlag bei halbjährlicher Zahlung	= €	0,00

Im Falle einer Rücklastschrift, die mangels Deckung oder Angabe einer falschen Kontoverbindung erfolgt ist, darf der Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen die tatsächlichen Kosten für die Lastschriftrückbuchung im Sinne eines Schadenersatzes in Rechnung stellen.

Datum, Ort und Unterschrift / Firmenstempel des Kontoinhabers

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter

https://asspromanagerline.de/de/impressum-datenschutz/datenschutzerklaerung.pdf

Infopaket

XL Catlin Services SE,
Direktion für Deutschland
im Namen von
XL Insurance Company SE,
Direktion für Deutschland

Im Folgenden „AXA XL“

September 2020

Mit diesem Infopaket stellen wir Ihnen vor Abschluss Ihres Versicherungsvertrags wichtige Informationen zur Verfügung.

Folgendes gilt im Falle des Führungs- oder Beteiligungsgeschäfts:

Die nachfolgenden Informationen, Belehrungen und Mitteilungen gelten grundsätzlich für den von AXA XL angebotenen Führungs- bzw. Mitversicherungsanteil. Je nach Ausgestaltung des Mitversicherungsverhältnisses durch entsprechende Führungsklauseln oder andere vertragliche Regelungen können die Regelungsgegenstände dieses Infopaketes von AXA XL oder vom führenden Versicherer teilweise auch im Namen der übrigen Beteiligungsversicherer mit Wirkung für deren jeweilige Mitversicherungsanteile erteilt werden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte etwaigen Regelungen aus Ihren Vertragsunterlagen.

Inhaltsübersicht

Informationen über Ihren Versicherungsvertrag 3

Belehrung über Ihr Widerrufsrecht 8

Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht 10

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie 12

Datenschutzhinweise 13

Informationen über Ihren Versicherungsvertrag

1. Informationen zum Versicherer

1.1. Versicherer des angebotenen Versicherungsvertrags wird

XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland
Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Deutschland

Rechtsform: Europäische Aktiengesellschaft: Societas Europaea (SE)
(Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach europäischem Recht)
Sitz: Köln, Deutschland
Handelsregister: Köln, Deutschland
Handelsregisternummer: HRB 94266

vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

Hauptsitz:
XL Insurance Company SE
8 St. Stephen's Green,
Dublin 2,
Irland
Register-Nr. 641686SE (Companies Registration Office, Irland)

1.2. XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland betreibt die Schaden- und Unfallversicherung.

1.3. XL Insurance Company SE (einschließlich ihrer Niederlassung in Deutschland) wird durch die Aufsichtsbehörde

The Central Bank of Ireland
New Wapping Street
North Wall Quay
Dublin 1
Ireland

beaufsichtigt und unter der *Authorisation Number* C173308 geführt. Im Hinblick auf die Versicherung von in Deutschland belegenen Risiken übt auch die deutsche Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland

eine begrenzte Rechtsaufsicht aus.

Die XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland wird bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der ID 5088 geführt.

1.4. Sie schließen den Versicherungsvertrag über die XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland ab. Die XL Catlin Services SE ist von der XL Insurance Company SE zum Abschluss von Versicherungsverträgen bevollmächtigt und auch befugt, die Änderung oder Verlängerung

Die XL Catlin Services SE ist ein Unternehmen der AXA SA. Nähere Informationen enthält das beigefügte Informationsblatt.

1.5. Steuernummern der XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland:

- Versicherungsteuernummer: 802/V90802002488
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE215535974

1.6. Bankverbindung Direktinkasso

Sämtliche Zahlungen im Direktinkasso richten Sie bitte an den Risikoträger „XL Insurance Company SE". Dabei ist die folgende Bankverbindung der XL Insurance SE zu berücksichtigen:

Für Zahlungen in EUR:

Citigroup Global Markets
Deutschland AG & Co. KGaA, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt, Deutschland
IBAN Code.: DE15 5021 0900 0211 5560 13
BIC / SWIFT Code: CITIDEFF (Frankfurt am Main)

Für Zahlungen in Fremdwährungen:

Citigroup Global Markets
Deutschland AG & Co. KGaA, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt, Deutschland
IBAN Code.: DE03 5021 0900 1211 5560 01
BIC / SWIFT Code: CITIDEFF (Frankfurt am Main)

2. Informationen zur angebotenen Leistung

2.1. Anbei erhalten Sie ein Angebot für einen Versicherungsvertrag einschließlich der Versicherungsbedingungen.

Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.

2.2. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstiger Preisbestandteile entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.

2.3. Gegebenenfalls anfallende weitere Kosten sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt werden oder von ihm in Rechnung gestellt werden, entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen.

2.4. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung Ihrer Zahlungspflichten, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien, entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und Versicherungsbedingungen.

2.5. Soweit die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere das Angebot, befristet sind, entnehmen Sie diese Frist bitte den Angebotsunterlagen.

3. Informationen zum Vertrag

3.1. Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald Sie, unter Wahrung der Textform,

- auf Ihren Antrag hin von dem Versicherer eine Deckungsbestätigung erhalten

oder

- Sie ein verbindliches Angebot des Versicherers annehmen.

Die Versicherungspolice wird im Anschluss ausgefertigt und Ihnen übermittelt.

3.2. Den Zeitpunkt des Beginns des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.

3.3. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Eine besondere Information über die Einzelheiten dieses Widerrufsrechts, insbesondere den Beginn der Widerrufsfrist und die Rechtsfolgen eines Widerrufs erhalten Sie in der diesem Infopaket beigefügten Belehrung über Ihr Widerrufsrecht auf Seite 8.

Das Widerrufsrecht besteht in den folgenden Fällen nicht:

- wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben;
- bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat;
- bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs; und
- bei Versicherungsverträgen über Großrisiken i.S.d. § 210 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (Verträge, die sich auf bestimmte Risiken beziehen, z.T. abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Nettoumsatzerlöse und der Zahl der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers).

3.4. Die Laufzeit des angebotenen Vertrags entnehmen Sie bitte den Angebotsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.

3.5. Vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Versicherungsvertrag nur aus den gesetzlichen und gegebenenfalls den in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Gründen kündigen.

3.6. Auf die Aufnahme der Beziehungen zwischen Ihnen und dem Versicherer zum Abschluss des Versicherungsvertrags findet für die Zeit vor Abschluss des Versicherungsvertrags deutsches Recht oder das zwischen Ihnen und dem Versicherer wirksam vereinbarte ausländische Recht Anwendung.

3.7. Soweit mit dem Versicherer nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht in den Versicherungsbedingungen angegeben.

3.8. Die Angebotsunterlagen, die Vertragsbedingungen sowie diese Vorabinformationen stellen wir Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Versicherer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache oder, mit Ihrem Einverständnis, in englischer Sprache.

4. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

4.1. Im Falle von Anfragen und Reklamationen wenden Sie sich bitte zunächst an die XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland (s.o. Ziff. 1.4). Ihr Anliegen können Sie dort entweder an Ihren regelmäßigen Ansprechpartner oder an die Beschwerdestelle – complaints.europe@axaxl.com – richten.

4.2. Sollten Sie mit der Bearbeitung einer Reklamation nicht zufrieden sein, können Sie sich an die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständige Abteilung des Versicherers unter der folgenden Adresse wenden:

XL Insurance Company SE
8 St Stephen's Green Dublin 2D02 VK30
Ireland
E-Mail: XLICSEComplaints@axaxl.com

4.3. Sie können sich mit Beschwerden auch an den irischen Versicherungsombudsmann wenden:

Financial Services and Pensions Ombudsman (FSPO)
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2, D02 VH29
Ireland
https://www.fspo.ie/ (English only)

Nähere Informationen zum Kreis beschwerdebefugter Personen nach irischem Recht und zu den verschiedenen Wegen der Beschwerdeerhebung beim FSPO finden Sie unter: https://www.fspo.ie/make-a-complaint/.

4.4. Wenn Sie den Versicherungsvertrag als Verbraucher oder in verbraucherähnlicher Lage (vgl. hierzu näher § 13 BGB) abgeschlossen haben, können Sie sich alternativ an den deutschen Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Leipziger Str. 121
10117 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Deutschland

Die XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland hat sich als Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Die Zulässigkeit der Beschwerde beim Versicherungsombudsmann richtet sich nach seiner Verfahrensordnung und wird im Einzelfall von der Beschwerdestelle entschieden.

4.5. Für Beschwerden im Rahmen von Online-Dienstleistungsverträgen hat die Europäische Kommission eine Online-Streitbeilegungs-Plattform eingerichtet. Diese ist unter folgendem Link verfügbar: https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/ verfügbar.

4.6. Beschwerden können auch an die deutsche Aufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse gerichtet werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland

Die irische Aufsichtsbehörde nimmt dagegen keine Beschwerden gegen Versicherungsunternehmen entgegen, sondern verweist Beschwerdeführer auf den FSPO – s.o.

4.7. Auch wenn Sie eine Beschwerde eingelegt haben, haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Belehrung über Ihr Widerrufsrecht

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihr Recht, Ihre Vertragserklärung zu widerrufen. Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
D-51067 Köln
E-Mail: Germany@axaxl.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage vom Beginn des Versicherungsschutzes bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit der in Ihrem Versicherungsschein/Versicherungszertifikat angegebenen Versicherungsprämie und geteilt durch die Anzahl der Tage, für die die Versicherungsprämie zu entrichten ist. Ist eine Monatsprämie vereinbart, wird ein Monat mit 30 Tagen, und ist eine Jahresprämie vereinbart, wird ein Jahr mit 360 Tagen berücksichtigt.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,

o bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag i.S.d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

o bei Versicherungsverträgen über Großrisiken i.S.d. § 210 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetz (Verträge, die sich auf bestimmte Risiken beziehen, z.T. abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Nettoumsatzerlöse und der Zahl der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers), und

o Verträge über Rück- oder Seeversicherung.

Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Mögliche Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters sowie auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur dann darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Datenschutz und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AXA XL und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen an die versicherte Person weitergeben.

Darüber hinaus gelten diese Informationen auch für beteiligte berechtige Dritte (z. B. gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, etc.) an die der (potentielle) Kunde diese Informationen weitergeben wird.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

XL Insurance Company SE
AXA XL – A Division of AXA

8 St Stephen's Green
Dublin 2
D02 VK30
Irland

Tel.: +353 1 607 5300
Fax: +353 1 607 5333

(Adresse der XL Insurance Company SE - Direktion für Deutschland: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der im Dokument angegebenen Adresse mit dem Zusatz „– DPO –“ oder per E-Mail unter: legalcompliance@axaxl.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung.

Für den Fall, dass Sie einen Schaden melden oder Schadensersatzansprüche geltend machen, benötigen wir die angegebenen personenbezogenen Daten, um unsere Eintrittspflicht zu überprüfen sowie die Höhe der zu zahlenden Entschädigung zu ermitteln.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages oder die Bearbeitung eines Schadenfalls ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. **Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir auch für die Erstellung eines Angebots.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer AXA-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke und die Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich),
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der AXA-Unternehmensgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit dies nicht bereits Gegenstand einer gesetzlichen Verpflichtung ist; hierbei nutzen wir insbesondere Datenanalysen und –recherchen (auch in öffentlich zugänglichen Quellen) zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
- zur Risikosteuerung innerhalb der AXA XL sowie der AXA-Unternehmensgruppe insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber u.a. auf unserer Webseite www.axaxl.com/de zuvor informieren.

Daten und Datenkategorien

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten und Datenkategorien:

- Stamm- und Vertragsdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Beginn- und Ablaufdaten, Angaben zum zu versichernden Risiko)
- Besondere personenbezogene Daten (z.B. Gesundheitsdaten)
- Informationen über persönliche Situationen (z.B. Sachwerte)
- Daten zu Ihren Schäden und andere Daten aus der Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen
- Daten zu Kontakten zu Ihnen und zur Vorgangsbearbeitung
- Rollen der Betroffenen (z.B. Versicherungsnehmer, versicherte Person, Geschädigter, Zeuge)
- Vollmachten
- Interessentendaten

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungs-/ Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer AXA XL aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei

der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt AXA XL diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung innerhalb der AXA Unternehmensgruppe:
Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/ Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer angehängten Dienstleisterliste finden Sie die AXA-Gesellschaften, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie jederzeit unter www.axaxl.com/de abrufen.

Externe Dienstleister:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen zum Teil externer Dienstleister.

In unserer angehängten Dienstleisterliste finden Sie die für uns tätigen Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie weitere Einzelheiten. Die jeweils aktuelle Version können Sie jederzeit unter www.axaxl.com/de abrufen.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden, (z. B. wegen gesetzlichen Mitteilungspflichten an Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden), an Kreditinstitute (z.B. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs), an Ärzte oder Gutachter (z.B. zur Schadenabwicklung oder zur Beurteilung von Risiken und Leistungspflichten), an Auskunfteien (z.B. zur Bonitätsprüfung und Risikobeurteilung) oder an Rechtsanwälte (z.B. zur Abwehr und Durchsetzung von Rechtsansprüchen).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen AXA XL geltend gemacht werden können. Dabei liegen die gesetzlichen Verjährungsfristen zwischen drei bis dreißig Jahren. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Bei Nichtzustandekommen eines Versicherungsvertrages werden wir Ihre Daten nach 3 Jahren zum Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist löschen.

Betroffenenrechte

Sie können unter der im Antrag genannten Adresse die folgenden Rechte geltend machen:

- Bestätigung und Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- Unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DSGVO), bzw. die Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO, sollte eine Löschung aus den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Gründen noch nicht in Betracht kommen;
- Herausgabe der Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format sowie die Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (Art. 20 DSGVO);
- Beschwerde gegenüber den unten genannten Aufsichtsbehörden, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Sie betreffenden Daten unter Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO).

Widerspruchsrecht

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung ebenfalls widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Datenschutzaufsichtsbehörden

Die für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden sind:

Als federführende Datenschutzaufsichtsbehörde im Sinne des Art. 56 Abs. 1 DSGVO

Data Protection Commission
(An Coimisiún um Chosaint Sonraí)

21 Fitzwilliam Square South
Dublin 2
D02 RD28
Irland

sowie als Datenschutzbehörde zur Erfüllung der Aufgaben und Ausübung der Befugnisse im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Art. 55 DSGVO)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf

Schriftliche Beschwerden können Sie grundsätzlich an beide Behörden richten, in deutscher Sprache jedoch ausschließlich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Bonitätsauskünfte

Wir behalten uns vor, bei externen Dienstleistern (z.B. Creditreform, Schufa, Bürgel oder infoscore) Bonitätsauskünfte auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren einzuholen. Hierzu werden Ihre Daten, soweit sie vertragserheblich sind (in der Regel Name und Anschrift) an den Dienstleister weiterleiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Ausfallsicherheit unserer Forderungen gem. Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten, mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Wenn wir personenbezogene Daten an AXA-Gesellschaften und Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten umgesetzt worden sind, namentlich entweder (i) die von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklausel oder (ii) verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) wenn Ihrer personenbezogenen Daten an andere Einheiten der AXA-Gruppe übermittelt werden.

Geschäftsgeheimnisse

Die vorgenannten Bestimmungen zur Weitergabe personenbezogenen Daten an Dritte gelten, soweit gesetzlich nicht sogar ein höheres Schutzniveau vorgeschrieben ist, sinngemäß auch für sonstige nicht personenbezogene vertrauliche Informationen, die wir über Sie gespeichert haben.

Insoweit unterliegen Informationen über unsere Kunden und den mit den Kunden geführten Schriftverkehr den allgemeinen Klassifizierungen unserer internen Richtlinie, die für kundenbezogene Informationen und Daten grundsätzlich mindestens eine Klassifizierung der Stufe „Vertraulich“, wenn nicht sogar „Geheim“ vorsieht.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die von dem Inhaber an den Empfänger oder einem mit Empfänger im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum vorgenannten Zweck offenbart werden. Als geheime Informationen gelten in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Produktbeschreibungen und/oder -informationen;
- Informationen über Herstellungsprozesse sowie das diesen Prozessen zu Grunde liegende Know-how und Erfindungen;
- geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien und Businesspläne;
- Finanzdaten sowie Informationen aus der Finanzplanung;
- Personalinformationen (unbeschadet des Vorrangs datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Art. 88 DSGVO und § 26 BDSG);

  sowie

- Jegliche Unterlagen und Informationen, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als geheim oder streng vertraulich gekennzeichnet oder nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als geheim oder streng vertraulich anzusehen sind.

axaxl.com

XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland
Telephone: +49 (0) 221 168870 **axaxl.com**

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Germany

Berliner Str. 300, 63067 Offenbach, Germany

Heidenkampsweg 74-76 20097 Hamburg, Germany

Ridlerstr. 75, 80339 München, Germany

Willstätterstr. 64, 40476 Düsseldorf, Germany

Eingetragener Sitz: XL Catlin Services SE | Eingetragen in Irland unter Registernummer 659610 | XL House, 8 St Stephen's Green, Dublin 2, Ireland | Mitglieder des Verwaltungsorgans: Paul R. Bradbrook (UK), Ronan Redmond, Peter R. Kelly, Paul Murray | XL Catlin Services SE ist lizensiert und beaufsichtigt durch die Central Bank of Ireland.
XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland | Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 89209 | Ständiger Vertreter der Zweigniederlassung: Dr. Thomas Götting |
Sitz der Direktion für Deutschland: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

XL Insurance

Infopaket
Großrisiko

Infopaket

XL Catlin Services SE,
Direktion für Deutschland
im Namen von
XL Insurance Company SE,
Direktion für Deutschland

Im Folgenden „AXA XL“

September 2020

Mit diesem Infopaket stellen wir Ihnen vor Abschluss Ihres Versicherungsvertrags wichtige Informationen zur Verfügung.

Folgendes gilt im Falle des Führungs- oder Beteiligungsgeschäfts:

Die nachfolgenden Informationen, Belehrungen und Mitteilungen gelten grundsätzlich für den von AXA XL angebotenen Führungs- bzw. Mitversicherungsanteil. Je nach Ausgestaltung des Mitversicherungsverhältnisses durch entsprechende Führungsklauseln oder andere vertragliche Regelungen können die Regelungsgegenstände dieses Infopaketes von AXA XL oder vom führenden Versicherer teilweise auch im Namen der übrigen Beteiligungsversicherer mit Wirkung für deren jeweilige Mitversicherungsanteile erteilt werden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte etwaigen Regelungen aus Ihren Vertragsunterlagen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht....2

Informationen über Ihren Versicherungsvertrag....3

Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht....5

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie....7

Datenschutz und Schutz von Geschäftsgeheimnissen....8

Informationen über Ihren Versicherungsvertrag

1. Versicherer des angebotenen Versicherungsvertrags wird

   XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland
   Zweigniederlassung der XL Insurance Company SE
   Colonia-Allee 10-20
   51067 Köln
   Deutschland

   Rechtsform: Europäische Aktiengesellschaft: Societas Europaea (SE)
   (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach europäischem Recht)
   Sitz: Köln, Deutschland
   Handelsregister: Köln, Deutschland
   Handelsregisternummer: HRB 94266

   vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

   Hauptsitz:
   XL Insurance Company SE
   8 St. Stephen's Green,
   Dublin 2,
   Irland
   Register-Nr. 641686SE (Companies Registration Office, Irland)

2. XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland betreibt die Schaden- und Unfallversicherung.

3. XL Insurance Company SE (einschließlich ihrer Niederlassung in Deutschland) wird durch die Aufsichtsbehörde

   The Central Bank of Ireland
   New Wapping Street
   North Wall Quay
   Dublin 1
   Ireland

   beaufsichtigt und unter der *Authorisation Number* C173308 geführt. Im Hinblick auf die Versicherung von in Deutschland belegenen Risiken übt auch die deutsche Aufsichtsbehörde

   Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
   Graurheindorfer Str. 108
   53117 Bonn
   Deutschland

   eine begrenzte Rechtsaufsicht aus.

   Die XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland wird bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der ID 5088 geführt.

4. Sie schließen den Versicherungsvertrag über die XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland ab. Die XL Catlin Services SE ist von der XL Insurance Company SE zum Abschluss von Versicherungsverträgen bevollmächtigt und auch befugt, die Änderung oder Verlängerung

   Die XL Catlin Services SE ist ein Unternehmen der AXA SA. Nähere Informationen enthält das beigefügte Informationsblatt.

5. Steuernummern der XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland:

   - Versicherungsteuernummer: 802/V90802002488
   - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE215535974

6. Auf die Aufnahme der Beziehungen zwischen Ihnen und dem Versicherer zum Abschluss des Versicherungsvertrags findet für die Zeit vor Abschluss des Versicherungsvertrags deutsches Recht oder das zwischen Ihnen und dem Versicherer wirksam vereinbarte ausländische Recht Anwendung.

7. Bankverbindung Direktinkasso

   Sämtliche Zahlungen im Direktinkasso richten Sie bitte an den Versicherer „XL Insurance Company SE“. Dabei ist die folgende Bankverbindung der XL Insurance SE zu berücksichtigen:

   Für Zahlungen in EUR:

   Citigroup Global Markets
   Deutschland AG & Co. KGaA, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt, Deutschland
   IBAN Code.: DE15 5021 0900 0211 5560 13
   BIC / SWIFT Code: CITIDEFF (Frankfurt am Main)

   Für Zahlungen in Fremdwährungen:

   Citigroup Global Markets
   Deutschland AG & Co. KGaA, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt, Deutschland
   IBAN Code.: DE03 5021 0900 1211 5560 01
   BIC / SWIFT Code: CITIDEFF (Frankfurt am Main)

8. Beschwerdestelle in Irland

   Financial Services and Pensions Ombudsman (FSPO)
   Lincoln House
   Lincoln Place
   Dublin 2, D02 VH29
   Ireland
   https://www.fspo.ie/ (English only)

   Nähere Informationen zum Kreis beschwerdebefugter Personen nach irischem Recht und zu den verschiedenen Wegen der Beschwerdeerhebung beim FSPO finden Sie unter:
   https://www.fspo.ie/make-a-complaint/.

Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Mögliche Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters sowie auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich nur dann darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Datenschutz und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AXA XL und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen an die versicherte Person weitergeben.

Darüber hinaus gelten diese Informationen auch für beteiligte berechtige Dritte (z. B. gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, etc.) an die der (potentielle) Kunde diese Informationen weitergeben wird.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

XL Insurance Company SE
AXA XL – A Division of AXA

8 St Stephen's Green
Dublin 2
D02 VK30
Irland

Tel.: +353 1 607 5300
Fax: +353 1 607 5333

(Adresse der XL Insurance Company SE - Direktion für Deutschland: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der im Dokument angegebenen Adresse mit dem Zusatz „– DPO –“ oder per E-Mail unter: legalcompliance@axaxl.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung.

Für den Fall, dass Sie einen Schaden melden oder Schadensersatzansprüche geltend machen, benötigen wir die angegebenen personenbezogenen Daten, um unsere Eintrittspflicht zu überprüfen sowie die Höhe der zu zahlenden Entschädigung zu ermitteln.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages oder die Bearbeitung eines Schadenfalls ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. **Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir auch für die Erstellung eines Angebots.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer AXA-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke und die Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich),
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der AXA-Unternehmensgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit dies nicht bereits Gegenstand einer gesetzlichen Verpflichtung ist; hierbei nutzen wir insbesondere Datenanalysen und –recherchen (auch in öffentlich zugänglichen Quellen) zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
- zur Risikosteuerung innerhalb der AXA XL sowie der AXA-Unternehmensgruppe insgesamt,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber u.a. auf unserer Webseite www.axaxl.com/de zuvor informieren.

Daten und Datenkategorien

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten und Datenkategorien:

- Stamm- und Vertragsdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Beginn- und Ablaufdaten, Angaben zum zu versichernden Risiko)
- Besondere personenbezogene Daten (z.B. Gesundheitsdaten)
- Informationen über persönliche Situationen (z.B. Sachwerte)
- Daten zu Ihren Schäden und andere Daten aus der Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen
- Daten zu Kontakten zu Ihnen und zur Vorgangsbearbeitung
- Rollen der Betroffenen (z.B. Versicherungsnehmer, versicherte Person, Geschädigter, Zeuge)
- Vollmachten
- Interessentendaten

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungs-/ Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer AXA XL aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei

der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt AXA XL diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung innerhalb der AXA Unternehmensgruppe:
Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/ Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer angehängten Dienstleisterliste finden Sie die AXA-Gesellschaften, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie jederzeit unter www.axaxl.com/de abrufen.

Externe Dienstleister:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen zum Teil externer Dienstleister.

In unserer angehängten Dienstleisterliste finden Sie die für uns tätigen Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie weitere Einzelheiten. Die jeweils aktuelle Version können Sie jederzeit unter www.axaxl.com/de abrufen.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden, (z. B. wegen gesetzlichen Mitteilungspflichten an Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden), an Kreditinstitute (z.B. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs), an Ärzte oder Gutachter (z.B. zur Schadenabwicklung oder zur Beurteilung von Risiken und Leistungspflichten), an Auskunfteien (z.B. zur Bonitätsprüfung und Risikobeurteilung) oder an Rechtsanwälte (z.B. zur Abwehr und Durchsetzung von Rechtsansprüchen).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen AXA XL geltend gemacht werden können. Dabei liegen die gesetzlichen Verjährungsfristen zwischen drei bis dreißig Jahren. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Bei Nichtzustandekommen eines Versicherungsvertrages werden wir Ihre Daten nach 3 Jahren zum Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist löschen.

Betroffenenrechte

Sie können unter der im Antrag genannten Adresse die folgenden Rechte geltend machen:

- Bestätigung und Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- Unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DSGVO), bzw. die Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO, sollte eine Löschung aus den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Gründen noch nicht in Betracht kommen;
- Herausgabe der Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format sowie die Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (Art. 20 DSGVO);
- Beschwerde gegenüber den unten genannten Aufsichtsbehörden, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Sie betreffenden Daten unter Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO).

Widerspruchsrecht

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung ebenfalls widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Datenschutzaufsichtsbehörden

Die für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden sind:

Als federführende Datenschutzaufsichtsbehörde im Sinne des Art. 56 Abs. 1 DSGVO

Data Protection Commission
(An Coimisiún um Chosaint Sonraí)

21 Fitzwilliam Square South
Dublin 2
D02 RD28
Irland

sowie als Datenschutzbehörde zur Erfüllung der Aufgaben und Ausübung der Befugnisse im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Art. 55 DSGVO)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf

Schriftliche Beschwerden können Sie grundsätzlich an beide Behörden richten, in deutscher Sprache jedoch ausschließlich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Bonitätsauskünfte

Wir behalten uns vor, bei externen Dienstleistern (z.B. Creditreform, Schufa, Bürgel oder infoscore) Bonitätsauskünfte auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren einzuholen. Hierzu werden Ihre Daten, soweit sie vertragserheblich sind (in der Regel Name und Anschrift) an den Dienstleister weiterleiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Ausfallsicherheit unserer Forderungen gem. Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten, mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Wenn wir personenbezogene Daten an AXA-Gesellschaften und Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten umgesetzt worden sind, namentlich entweder (i) die von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklausel oder (ii) verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) wenn Ihrer personenbezogenen Daten an andere Einheiten der AXA-Gruppe übermittelt werden.

Geschäftsgeheimnisse

Die vorgenannten Bestimmungen zur Weitergabe personenbezogenen Daten an Dritte gelten, soweit gesetzlich nicht sogar ein höheres Schutzniveau vorgeschrieben ist, sinngemäß auch für sonstige nicht personenbezogene vertrauliche Informationen, die wir über Sie gespeichert haben.

Insoweit unterliegen Informationen über unsere Kunden und den mit den Kunden geführten Schriftverkehr den allgemeinen Klassifizierungen unserer internen Richtlinie, die für kundenbezogene Informationen und Daten grundsätzlich mindestens eine Klassifizierung der Stufe „Vertraulich“, wenn nicht sogar „Geheim“ vorsieht.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die von dem Inhaber an den Empfänger oder einem mit Empfänger im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum vorgenannten Zweck offenbart werden. Als geheime Informationen gelten in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Produktbeschreibungen und/oder -informationen;
- Informationen über Herstellungsprozesse sowie das diesen Prozessen zu Grunde liegende Know-how und Erfindungen;
- geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien und Businesspläne;
- Finanzdaten sowie Informationen aus der Finanzplanung;
- Personalinformationen (unbeschadet des Vorrangs datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Art. 88 DSGVO und § 26 BDSG);

  sowie

- Jegliche Unterlagen und Informationen, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als geheim oder streng vertraulich gekennzeichnet oder nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als geheim oder streng vertraulich anzusehen sind.

axaxl.com

XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland
Telephone: +49 (0) 221 168870 **axaxl.com**

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Germany

Berliner Str. 300, 63067 Offenbach, Germany

Heidenkampsweg 74-76 20097 Hamburg, Germany

Ridlerstr. 75, 80339 München, Germany

Willstätterstr. 64, 40476 Düsseldorf, Germany

Eingetragener Sitz: XL Catlin Services SE | Eingetragen in Irland unter Registernummer 659610 | XL House, 8 St Stephen's Green, Dublin 2, Ireland | Mitglieder des Verwaltungsorgans: Paul R. Bradbrook (UK), Ronan Redmond, Peter R. Kelly, Paul Murray | XL Catlin Services SE ist lizensiert und beaufsichtigt durch die Central Bank of Ireland.
XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland | Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 89209 | Ständiger Vertreter der Zweigniederlassung: Dr. Thomas Götting |
Sitz der Direktion für Deutschland: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Was sind Großrisiken i.S.d. § 210 VVG?

- Kasko für Schienenfahrzeuge
- Haftpflicht & Kasko für Luftfahrzeuge, See-, Binnensee- und Flussschifffahrt
- Transportgüter
- Haftpflicht aus Landtransporten innerhalb der Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Kredit- und Kautionsrisiken, wenn in Zusammenhang mit gewerblicher, bergbaulicher oder freiberuflicher Tätigkeit

- Unfall
- Kranken
- Rechtsschutz
- Assistance
- Leben / Rente etc.

Wenn mind. 2 von 3 Kriterien:
Bilanzsumme > 6,2 Mio
Nettoumsatzerlös > 12,8 Mio
Ø ArbN/Wirtschaftsjahr > 250